**ERLEBNISWALD ALTENMARKT  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Benutzung der Seilanlage „Erlebniswald Altenmarkt“ der FEHU GmbH ist für folgende Teilnehmer:innen und unter folgenden Bedingungen erlaubt:

1. **Bestimmung: Größe**

* Kletter-Parcours (K1, K2, K3) ab 80 cm
* Seilrutschen-Parcours (S1, S2, S3) ab 80 cm

1. **Bestimmung: Alter und Betreuungsschlüssel** 
   1. Kinder bis 9 Jahre müssen folgend begleitet werden:

* Im Parcours K1, K2, K3 von einer erwachsenen Begleitperson.
* Im Parcours S1, S2, S3 von zwei Begleitpersonen über 140 cm (eine davon muss zwingend erwachsen sein).
* Jede erwachsene Begleitperson darf maximal zwei Kinder unter 10 Jahren betreuen, dies gilt für alle Parcours im Seilgarten.  
  1. Jugendliche von 10 bis 18 Jahre müssen folgend begleitet werden:
* Jugendliche von 10 bis 18 Jahren müssen von einer erwachsenen Begleitperson in der Seilanlage oder vom Boden aus betreut werden.
* Jede erwachsene Begleitperson darf maximal fünf Jugendliche beaufsichtigen, dies gilt für alle Parcours im Seilgarten.

1. **Bestimmung: Kletterablauf (Standard Operating Procedure) - dies steht in Bezug auf mündliche Einschulung**
   1. Eine Begleitperson muss als erste in den Parcours einsteigen, um den nachfolgenden Kindern (max. 2 Kinder - siehe oben Punkt 2 „Betreuungsschlüssel“) zu helfen.
   2. Im Fall „Betreuungsschlüssel eine erwachsene Begleitperson in K1 bis K3“: Die letzte Übung jedes Parcours (Bodenlandung mittels Seilrutsche) müssen die Kinder VOR (!) der Begleitperson benutzen. Die entsprechende Sicherungstechnik des Überholens wird in der Einschulung gelehrt.
   3. Es dürfen sich maximal 3 Personen auf einer Plattform befinden.
   4. Es dürfen sich maximal 2 Personen in einer Kletterübung befinden.
   5. Es darf sich maximal 1 Person in einer Seilrutschenübung befinden. Seilrutschen sind mit einer grünen Markierung beim Einstieg versehen. Es muss vor der Benutzung sichergestellt sein, dass sich keine andere Person im Seilrutschensystem befindet, da sonst Kollisions- und Verletzungsgefahr droht!
   6. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personals sind Folge zu leisten.
2. **Weitere Zugangsvoraussetzungen** 
   1. Lesen und Verstehen der AGBs sowie dessen Bestätigung per Unterschrift (bis 17 Jahre durch einen Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigten).
   2. Teilnahme der theoretischen und praktischen Einweisung für Parcours K1, K2, K3 und S1. ACHTUNG: Für Parcours S2 und S3 ist eine **zwingende separate** und aufbauende praktische Einweisung von Nöten. Auch Begleitpersonen am Boden müssen beide Einweisungen mitmachen (siehe auch Begleitpersonen 2.2).
   3. Es dürfen nur Klettermaterialien aus dem Bestand der FEHU GmbH verwendet werden. Die einzige Ausnahme bildet der Kletterhelm.
   4. Körperliche Voraussetzungen, Bekleidung und Accessoires
      1. Das maximale Körpergewicht einer Teilnehmer:in darf 120 kg nicht überschreiten.
      2. Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Seilanlage zu benutzen.
      3. Für eine Begehung der Seilanlage wird normale physische und psychische Belastbarkeit vorausgesetzt. Teilnehmer:innen dürfen nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Seilanlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte.
      4. Bei Einschränkungen des Bewegungsapparates (Wirbelsäule, Gelenke, Muskulatur, …), Allergien, die in freier Natur tragend werden (z.B.: Bienenstichallergie, Pollenallergie,…), oder bei Problemen mit Herz und Kreislauf ist Rücksprache mit dem Personal zu halten.
      5. Bei der Benutzung der Seilanlage dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die durch Heraus- bzw. Herunterfallen (Mobiltelefone, Schlüsselbund, Kamera, etc.) eine Gefahr für die Teilnehmer:in selbst oder andere Teilnehmer:innen darstellen. Für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen übernimmt die FEHU GmbH keinerlei Haftung.
      6. Das Abkleben oder Herausnehmen von Brust- und Bauchnabelpiercings sowie das Zusammenbinden langer Haare sind verpflichtend.
      7. Bei Schwangerschaft wird vom Klettern in der Seilanlage zwingend abgeraten.
      8. Sportliche und bequeme Bekleidung wird empfohlen.
3. **Ausschluss von der Benutzung**
   1. Personen, die nicht den Zugangsbestimmungen entsprechen, sind von der Benutzung der Seilanlage ausgeschlossen.
   2. Das Personal ist befugt, Personen, die sich nicht an die AGBs der FEHU GmbH halten, von der Parkbenutzung auszuschließen.
4. **Haftung**
   1. Die Benutzung der Seilanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
   2. Begleitpersonen haften für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.
   3. Für Schäden oder Verschmutzung an der Kleidung und verlorene Gegenstände übernimmt die FEHU GmbH keine Haftung.
   4. Die FEHU GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschäden.
5. **Preise**
   1. Die Preise der FEHU GmbH verstehen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.
   2. Für die Benutzung der Seilanlagen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von der FEHU GmbH ausgewiesenen Preise.
6. **Rückerstattung des Eintrittspreises**
   1. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, wenn Teilnehmer:innen den Besuch der Anlage auf eigenen Wunsch frühzeitig verlässt oder wenn die Teilnehmer:in wegen Nicht-Einhaltung der AGBs von der Parkbenutzung ausgeschlossen wird.
   2. Die Sicherheit der Seilanlage wird durch Regen und Kälte nicht beeinträchtigt und stellt somit keinen Rückerstattungsgrund dar.
   3. Das Personal ist befugt, den Betrieb des Seilgartens aus Sicherheitsgründen einzustellen.